

## Nr. 4, August 18

### Liebe Leserin, Lieber Leser,

Am 23. September 2018 stimmen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über zwei Volksinitiativen ab, deren Annahme sehr schädliche Auswirkungen auf die Unternehmen der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrie hätten. Die sog. "Fair-Food"-Initiative der Grünen Partei verlangt unter anderem, dass für die Herstellung von Agrarrohstoffen, die im Ausland produziert und in die Schweiz importiert werden, die gleichen Vorschriften in Bezug auf Umweltschutz, Arbeitsbedingungen etc. wie in der Schweiz gelten. Und die "Ernährungssouveränitäts"-Initiative der kleinen Bauerngewerkschaft Uniterre will die Schweizer Landwirtschaftspolitik mit planwirtschaftlichen Methoden zu einer Agrarwirtschaft mit kleinbäuerlicher Ausprägung umplügen. Beide Initiativen betreffen in ihrem Kern die Agrarpolitik, und beide Initiativen würden das Angebot an Rohstoffen und Lebensmitteln in der Schweiz verkleinern und verteuern. Es ist somit richtig, dass das Nein-Komitee die beiden Initiativen unter dem Titel "Agrar-Initiativen" zusammenfasst und mit dem einprägsamen und treffenden Slogan "Weniger Auswahl – steigende Preise!" bekämpft.

Dass die "Fair-Food"-Initiative mit einem sympathischen Titel daherkommt, mag ein Grund für die hohe Zustimmung in der Stimmbevölkerung in einer ersten Meinungsumfrage sein. Auch wenn die Unterstützung für Initiativen im Verlauf der Meinungsbildung im Allgemeinen

nach und nach erodiert, müssen die Umfrageergebnisse aufrütteln. Die schädlichen Wirkungen und Gefahren beider Initiativen für Lebensmittelhersteller sowie für Konsumentinnen und Konsumenten müssen offengelegt und aufgezeigt werden. Je mehr informiert wird, desto stärker wird die Zustimmung zu den beiden Initiativen schwinden. Aus aktuellem Anlass werden die Initiativen auch am Tag der Nahrungsmittelindustrie vom 10. September 2018 in Bern ein Thema sein.

Die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" (Unternehmensverantwortungs-Initiative) ist eine weitere Vorlage mit potenziell negativen Auswirkungen auf Schweizer Nahrungsmittelhersteller. Nachdem der Vorstand der fial schon früher die Nein-Parole zur Initiative beschlossen hatte, beschäftigte er sich vor kurzem auch mit dem indirekten Gegenvorschlag des Nationalrats. Aufgrund einer vertieften Prüfung kam der fial-Vorstand zum Schluss, dass dem Gegenvorschlag in der aktuell vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann. Die Gründe für diese Beurteilung finden Sie im vorliegenden fial-Letter.

Weitere Themen des aktuellen fial-Letters sind die Revision der Mengenangabe-Verordnung, die Vernehmlassung zur materiellen Revision des Lebensmittel-Verordnungsrechts ("Stretto 3"), der Richtpreis für A-Milch, die von swissgranum publizierten Ernterichtpreise und Ernteschätzungen für Brotgetreide und

Raps sowie der Export von tierischen Produkten in die Eurasische Wirtschaftsunion

Wir wünschen Ihnen gute und interessante Lektüre!



Urs Furrer,  
Co-Geschäftsführer

Bern, 31. August 2018

### Auf einen Blick

#### Lebensmittelrecht CH:

Konsultation zur Mengenangabe-Verordnung **2**

Stretto 3: Materielle Revision des Lebensmittel-Verordnungsrechts **2**

#### Aussenhandel:

Export von tierischen Produkten in die Russische Föderation / Eurasische Wirtschaftsunion **3**

#### Marktsituation:

Richtpreis für A-Milch bleibt unverändert **4**

Ernterichtpreise und Ernteschätzungen für Brotgetreide und Raps **4**

#### Agrarpolitik

Abstimmung zu extremen Agrar-Initiativen **5**  
Abstimmungskampf: Weitere Aufklärung nötig **6**

#### Rohstoffpreisausgleich

Aktuelles zu den Zollrückerstattungen **7**  
Begleitmassnahmen zur Abschaffung der Ausfuhrbeiträge **8**

#### Unternehmensverantwortung

Die fial lehnt die Unternehmensverantwortungs-Initiative und den Gegenvorschlag ab **8**

#### Veranstaltungen

Tag der Schweizer Nahrungsmittelindustrie **10**

Am Puls der Agro-Food Branche **11**

fial-Agenda **11**

## Lebensmittelrecht CH

### Konsultation zur Mengenangabe-Verordnung

*Im Juli führte das Eidgenössische Institut für Metrologie METAS eine Konsultation zur bereits seit längerem angekündigten Änderung der Mengenangabe-Verordnung durch. Die fial begrüsst die Verordnungsrevision, beantragt aber beim Schwellenwert bezüglich der Regelung der Minusabweichungen sowie beim Tara-Abzug für Schutzsäcke unter 2 g die Beibehaltung der heute geltenden Regelung.*

LH – Das Eidgenössische Institut für Metrologie METAS führte im Juli eine Konsultation zu den geplanten Änderungen an der Mengenangabe-Verordnung durch. Die fial war zur Stellungnahme eingeladen und hat die Gelegenheit wahrgenommen, sich zur sehr technischen Materie zu äussern. Die geplante Anpassung der Verordnungen führt dazu, dass die Interpretation durch den Vollzug einheitlicher werden dürfte als heute. Dies führt zu einer höheren Rechtssicherheit, was die fial ausdrücklich begrüsst. Nichtsdestotrotz beantragte die fial in zwei Punkten Anpassungen respektive die Beibehaltung der heutigen Regelung:

#### Regelung der Minusabweichungen

Bei der Regelung der Minusabweichungen soll unter anderem die 5 g-Schwelle aufgehoben werden. Bisher gilt, dass bei Packungsgrössen unter 5 g die Regelung nicht greift. Die Aufhebung dieses Schwellenwertes wird in den Unterlagen zur Konsultation mit wertvollen Produkten wie Vanille oder Safran begründet, welche traditionell in so

kleinen Packungen verkauft werden. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, die neue Regelung führt aber bei Unternehmen zu Problemen, die weniger hochpreisige Produkte in Kleinstpackungen abfüllen. Zu denken ist z.B. an die Abfüllung von Portionsbeuteln für Instant-Kaffee (2 g).

Durch die Aufhebung der Mindestgrenze von 5 g wird zudem eine Differenz zur EU geschaffen. Die fial beantragte daher, auf diese Aufhebung zu verzichten und Minusabweichungen für Kleinstportionen unter 5 g nach wie vor nicht in der MeAV zu regeln. Sollte das METAS aufgrund der genannten, hochpreisigen Produkte wie Vanille und Safran eine Regelung auch für den Bereich unter 5 g als notwendig erachten, sollte diese auf die konkreten, problematischen Produkte wie eben Safran und Vanille eingeschränkt werden.

#### Tara-Abzug

Weiter beantragte die fial die Beibehaltung der heutigen, pragmatischen Lösung, dass bei Waren, die im Offenverkauf von der Konsumentin oder vom Konsumenten selbst abgewogen werden, das Nettogewicht zusammen mit dem Eigengewicht des Schutzsackes oder einer anderen Verpackung massgeblich ist, sofern dieses Gewicht der Verpackung nicht mehr als 2 g beträgt. Es mag zwar zutreffen, dass mit den Waagen der neusten Generation ein Tara-Abzug im Grammbereich automatisch möglich ist, allerdings sind noch nicht überall solche Waagen im Einsatz, was insbesondere bei kleineren Betrieben zu unnötigem Investitionsaufwand führen könnte.

### Stretto 3: Materielle Revision des Lebensmittel-Verordnungsrechts

*Wie im fial-Letter vom April 2018 informiert, hatte das BLV in den 2 Revisionspaketen Stretto 1 und 2 erste kleinere und formelle Anpassungen am Verordnungspaket LARGO vorgenommen. Das materielle Revisionspaket Stretto 3 wird nächstens folgen. Die fial hatte bereits im Frühsommer ihre Anliegen an ein solches materielles Revisionspaket beim BLV deponiert.*

LH – Bereits zu Beginn des Jahres hatte das BLV informiert, den Revisionsstau, der sich während der Erarbeitung und Inkraftsetzung des umfassenden Lebensmittelpakets "Largo" (breit) gebildet hatte, in 3 kleineren Revisionspaketen "Stretto" (eng) fokussiert anzugehen. Die ersten beiden Pakete zum technischen Nachvollzug von EU Recht (Stretto 1) und zur Korrektur offensichtlicher Fehler (Stretto 2) wurden im Frühjahr umgesetzt.

#### Stretto 3: materielle Anpassungen

In Stretto 3 schliesslich sollen materielle Änderungen vorgenommen werden, welche in die ordentliche Vernehmlassung gehen. Die Vernehmlassung zu Stretto 3 dürfte im Herbst starten, damit ein Inkrafttreten per Anfang 2020 erfolgen kann. Die fial hat in der Kommission Lebensmittelrecht rund 50 Revisionsanträge gesammelt und diese konsolidiert eingegeben.

#### Angabe der Herkunft von Rohstoffen im Onlinehandel

Im Rahmen der Umsetzung des Largo-Pakets zeigen sich nun auch die

## Aussenhandel

konkreten Schwierigkeiten beim Onlinehandel. Werden Lebensmittel online bestellt, kann der Kunde am Ende des Bestellvorganges den Lieferzeitpunkt teilweise bis 14 Tage in der Zukunft wählen. Dies ist immer dann problematisch, wenn zum Beispiel die Herkunft von Früchten oder Gemüse saisonal ändern kann. Je nach Lieferzeitpunkt, den der Kunde wählt kann die aktuelle Deklaration der Herkunft nicht mehr zutreffen. Zwei Wochen im Voraus zu sagen, wann genau der Wechsel erfolgen wird ist nicht möglich. Da diese Regelung unterschiedslos auch in der EU gilt, hat die fial auf einen konkreten Änderungsantrag zu Stretto 3 verzichtet, sammelt aber zurzeit Beispiele, um im Gespräch mit den Behörden einen national einheitlichen, für den Konsumenten korrekten, aber auch umsetzbaren Vollzug sicherzustellen.

Am Beispiel von vorverpacktem, geschnittenem Mischsalat lässt sich das Problem schön aufzeigen: Es sind die Herkunftsländer der einzelnen Salatorten anzugeben. Da diese regelmässig wechseln, werden sie beim Abpacken der Produkte spontan auf die Verpackung gedruckt. Im Onlinehandel können für zukünftige Lieferungen lediglich die potenziellen möglichen Herkunftsländer angegeben werden, da der Wechsel derselben zu kurzfristig erfolgt. Idealerweise würde online z.B. eine Deklaration "Herkunft kann saisonal wechseln; zurzeit: XX, YY und ZZ" gemacht, oder wenn möglich "Herkunft XY (für Produkte mit MHD ab xx.xx.xxxx: Herkunft ZZ)" erfolgen.

### Export von tierischen Produkten in die Russische Föderation / Eurasische Wirtschaftsunion

*Im Hinblick auf die nächste Inspektion der Exporteure von Milch- und Fleischprodukten in die Russische Föderation respektive in die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) musste auf Drängen der russischen Behörden eine umfassende Gap-Analyse erstellt werden. Die Fleisch- und die Milchbranche haben je ein solches Dokument erstellt. Es ist zu hoffen, dass diese sehr grosse Arbeit dazu führt, dass der Export nach Russland und in die übrigen Länder der EAWU ungehindert ablaufen kann und möglichst rasch eine Inspektion durch die russischen Behörden in der Schweiz stattfindet, um weitere interessierte Betriebe für den Export nach Russland zulassen zu können.*

LH - Hersteller von Schweizer Fleisch- und Milchprodukten benötigen für den Export nach Russland und in die eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) eine Zulassung. Diese wird nur erteilt, wenn die russischen Kontrollbehörden an einer Inspektion des Betriebes in der Schweiz zum Schluss kommen, dass dieser die lebensmittelrechtlichen Vorgaben der EAWU erfüllt. Dies nachzuweisen ist ein komplexer Prozess, der nicht nur die Unternehmen, sondern auch den kantonalen Vollzug und das federführende Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) stark fordert.

### Anforderungen Russlands und der EAWU

Im Hinblick auf die nächste Inspektion in der Schweiz forderten die russischen Behörden eine Gap-Analyse

zwischen dem schweizerischen und dem russischen Recht respektive dem Recht des EAWU. In dieser Analyse soll aufgezeigt werden, wo bei Einhaltung des (gleichwertigen oder strengeren) Schweizer Rechts das Russische Recht automatisch eingehalten wird. Ebenfalls muss aufgezeigt werden, wo die russischen Vorgaben durch die blosser Einhaltung des Schweizerrechtes nicht automatisch erfüllt sind und wo daher spezifische Kontrollen oder Massnahmen zur Einhaltung des russischen Rechts notwendig sind.

### Ausführungshinweise mit Checklisten

In einer intensiven Arbeit haben zwei Teams, eines für die Fleischbranche und eines für die Milchbranche, eine entsprechende Analyse erstellt. Im Milchbereich wurde der Prozess durch eine Kerngruppe der Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI) erarbeitet. Die Kerngruppe bestand aus den Qualitätsverantwortlichen von vier VMI-Mitgliedern, die sämtliche Bereiche der Milchverarbeitung, d. h. von der Herstellung gewerblicher Käse bis hin zur Milchpulverproduktion abdecken.

Das Resultat ist eine umfassende Gap-Analyse Schweiz-EAWU und eine "Checkliste" im Hinblick auf die anstehende Inspektion durch die EAWU, welche durch das BLV auf Russisch übersetzt und als Entwurf an die Behörden der EAWU geschickt wurde. Die Checkliste steht auch den Verarbeitern und dem Vollzug für die Vorbereitung und die Durchführung der Voraudits zur Verfügung. Das Dokument "Export von Milch und Milchprodukten in die Russische Föderation / Eurasische

## Marktsituation

Wirtschaftsunion – Ausführungshinweise mit Checklisten für die amtliche Kontrolle der Betriebe in der Schweiz" kann auf der Geschäftsstelle der VMI bezogen werden (info@milchindustrie.ch).

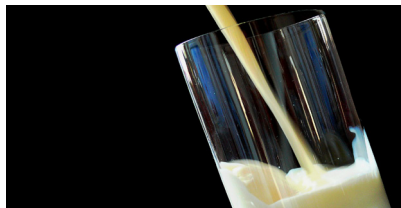
### Zeitpunkt der Inspektion ist noch offen

Wann genau die russische Inspektion erfolgen wird, ist noch nicht klar. Nach wie vor hoffen wir, dass dies möglichst zeitnah, konkret in der Zeit um den Jahreswechsel 2018/2019 der Fall sein wird.

### Richtpreis für A-Milch bleibt unverändert

*Der Vorstand der BO Milch konnte sich nicht auf einen Richtpreis für A-Milch einigen. Gemäss dem vereinbarten System gilt damit der in Rappen umgerechnete Molkereimilchpreisindex des BLW. Der A-Richtpreis für Molkereimilch liegt damit unverändert bei 68 Rp. pro kg.*

LH - Der Vorstand der BO Milch legt quartalsweise den Richtpreis für die Milch im A-Segment fest. Basis für die Richtpreisfestsetzung ist der Molkereimilchpreisindex des BLW ergänzt durch eine prospektive Markteinschätzung. Der Molkereimilchpreisindex lag um 0,6 Rappen unter dem aktuell gültigen Richtpreis von 68 Rp. pro kg Milch. Trotzdem forderten die Milchproduzenten – und über die Medien auch der Bauernverband – eine Erhöhung des Richtpreises. Dies aufgrund der aktuellen Trockenheit und des damit einhergehenden Mangels an betriebseigenem Futter.



Obschon die Vertreter der Verarbeiterseite im Vorstand der BO Milch grosses Verständnis für die Bedenken und die aktuelle Situation der Produzenten hatten, erachtete die Mehrheit den Richtpreis nicht als adäquates Instrument, um einer solchen, ausserordentlichen Situation Rechnung zu tragen. Während der aktuelle Molkereimilchpreisindex sogar mehr als einen halben Rappen unter dem Richtpreis lag, rechtfertigte auch die prospektive Markteinschätzung aus Sicht der Verarbeiter eine Richtpreiserhöhung nicht: International sind die Preise für Milchprodukte deutlich am Sinken. Das aktuelle Erstarken des Schweizerfrankens sowie die diesbezüglichen Prognosen der Banken, welche einen Eurokurs zwischen CHF 1.08 und CHF 1.12 vorhersagen, bereiten den Verarbeitern Bauchschmerzen. Auch die Milchmenge war im Sitzungszeitpunkt gesamtschweizerisch noch nicht deutlich zurückgegangen und aufgrund der Freigabe von Heuimporten durch den Bund war auch für die Zukunft noch unklar, wie stark sich die Trockenheit auf die Milchmenge auswirken wird. In dieser Situation den Richtpreis zu erhöhen, wurde von einer Mehrheit der Vertreter auf Verarbeiterseite als die falsche Massnahme erachtet. Ob zum Ausgleich der finanziellen Ausfälle der Bauern aufgrund der Trockenheit, unabhängig vom Richtpreis und temporär befristet, ein Preisaufschlag auf den Konsumentenpreisen möglich ist, welcher den Milchproduzenten zu-

gutekäme, ist direkt zwischen den Produzenten und dem Detailhandel zu klären.

### Ernterichtpreise und Ernteschätzungen für Brotgetreide und Raps

*Die Branchenorganisation des Getreide- und Ölsaatensektors (swiss granum) veröffentlichte in den vergangenen Monaten verschiedene Einschätzungen zur Erntesituation und traf Entscheide zu den Richtpreisen der Ernte 2018.*

LH – Im Sommer publiziert die swiss granum jeweils mehrere Berichte bezüglich der Preise und der Erntemengen von Getreide und Ölsaaten.

#### Brotgetreide

Die Kommission "Markt-Qualität Getreide" von swiss granum beschloss kurz vor den Sommerferien die Ernterichtpreise für Brotgetreide 2018. Die letztjährigen Ernterichtpreise werden beibehalten, obschon damit eine über die aktuelle Zollbelastung hinausgehende Preisdifferenz zur EU beibehalten wird. Dieser Entscheid ist ein starkes Signal für die Erhaltung der Anbaubereitschaft und Ausdruck der guten Zusammenarbeit der Marktpartner entlang der Wertschöpfungskette Brotgetreide.

Die diesjährige Ernte startete früh und wurde massgeblich durch die ausserordentliche Trockenheit im Juli und August beeinflusst. Regional ist der Brotweizen unterschiedlich von Mykotoxinbefall betroffen, die konkreten Auswirkungen sind aber noch nicht klar. Gestützt auf die Erhebung der swiss granum wird die Ernte-

## Agrarpolitik

menge provisorisch in der Grössenordnung von 360'000 bis 380'000 Tonnen backfähigem Brotweizen (gemäss swiss granum Übernahmebedingungen) geschätzt. Mit den noch nicht abschätzbaren Ernten von Roggen und Dinkel, den Mengen aus der Freizone und den Importen innerhalb des Zollkontingents für Brotgetreide deckt die Brotgetreideernte 2018 den Bedarf der Schweizer Mühlen somit sicherlich ab resp. werden bis zu 25'000 Tonnen zu viel Brotgetreide vorhanden sein.

### Raps

Aufgrund der höheren Zuteilungsmenge war die Anbaufläche deutlich höher als im Vorjahr. Auf Basis der Hochrechnung wird die inländische Rapsproduktion aktuell auf rund 74'000 bis 76'000 Tonnen geschätzt. Sie wird somit leicht tiefer erwartet als die letztjährige Erntemenge.



Aufgrund verschiedener Parameter berechnete die swiss granum Anfang August auch die durchschnittlichen Produzentenpreise für die Ernte 2018. Demnach sollte für Raps konventionell rund CHF 75.40/ dt gelöst werden, was leicht höher als in der letzten Kampagne liegt.

### Abstimmung zu extremen Agrar-Initiativen

Bei einer Annahme der beiden Agrar-Initiativen, über welche das Stimmvolk am 23. September 2018

*abstimmt, drohen steigende Preise und ein Rückgang des Angebots an Lebensmitteln in der Schweiz. Die Initiativen gefährden aber auch Arbeitsplätze in der Schweizer Nahrungsmittelbranche.*

UF – Die am 23. September zur Abstimmung kommenden Initiativen "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)" der Grünen Partei und die "Ernährungssouveränitäts-Initiative" der Bauerngewerkschaft Uniterre verlangen extreme Eingriffe in den Markt und die Einführung planwirtschaftlicher Instrumente.

#### "Fair-Food"-Initiative würde die Lebensmittel- und Produktionspreise verteuern

Die Fair-Food-Initiative verlangt übertriebene staatliche Vorschriften zu ökologischen und sozialen Anforderungen an die Herstellung von Lebensmitteln. Der Bund soll dazu Regeln erlassen, welche nicht nur für schweizerische, sondern auch für ausländische Lebensmittel gelten sollen.

Die Initiative ist kaum umsetzbar. Es ist nicht absehbar, wie die Kontrolle der Herstellungsbedingungen aller importierter Lebensmittel gewährleistet werden soll, ohne einen immensen bürokratischen Aufwand für Bund und Hersteller bzw. Importeure von Lebensmitteln zu generieren. Mit den vielen Verboten der Initiative könnten unsere Unternehmen die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten nach Lebensmitteln in gewohnten Qualitäten nicht mehr abdecken. Für das verbleibende Angebot wäre ein deutlicher Anstieg der Lebensmittelpreise die logische Folge

der Initiativen. Die Verknappung des Angebots würde die Preiserhöhungsspirale zusätzlich beschleunigen. Diese preistreibende Wirkung der Verkleinerung des Angebots würde sich auch in einem Anstieg der Rohstoffkosten der hierzulande produzierenden Nahrungsmittelhersteller niederschlagen. Ein Rückgang des Angebots würde auch ein Rückgang der Produktionsauslastung bedeuten, was die Stückkosten weiter erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit weiter schwächen würde. Ein eigentlicher Teufelskreis würde in Gang gesetzt. Abgesehen davon wäre alleine schon der Mehraufwand für die Umsetzung der vielen bürokratischen Vorgaben für die zahlreichen kleineren und mittleren Familienunternehmen in der Schweiz kaum zu bewältigen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie würde durch eine Annahme der Initiative in jedem Fall empfindlich geschwächt.

#### Die Ernährungssouveränitäts-Initiative ist extrem und unnötig

Die Ernährungssouveränitäts-Initiative verlangt, dass mittels Importverboten, höheren Zöllen, zusätzlichen Subventionen und mehr Staatsangestellten die bisherige Landwirtschaftspolitik praktisch auf den Kopf gestellt wird. Ziel der Initianten ist es, eine Planwirtschaft zu errichten, die auf Kleinbauern mit regionalem Absatzmarkt beschränkt ist. Dies bedeutet einen extremen Rückschritt in längst vergangene Zeiten. Letztlich ist die Initiative aber auch eine Zwängerei: So hat das Stimmvolk erst vor einem Jahr mit grosser Mehrheit eine neue Verfassungsgrundlage zur Agrarpolitik angenommen. Damit wurde der Gegenvorschlag des Parlaments zur vom Schweizer Bau-

ernverband zurückgezogenen Ernährungssicherheits-Initiative auf Verfassungsebene bestätigt.

### "Fair-Food" gibt es schon heute

Auch die Fair-Food-Initiative ist gänzlich unnötig: Umweltfreundlich, fair und nachhaltig hergestellte Lebensmittel haben ihren Platz im Schweizer Angebot längst gefunden. Dieses Angebot entwickelt sich laufend weiter. Eine Notwendigkeit für ein staatliches Diktat darüber, was auf unsere Teller kommt, besteht jedenfalls nicht.

### Die Initiativen gefährden Arbeitsplätze

Gemeinsam ist den beiden Initiativen zudem, dass sie internationales Handelsrecht verletzen. Die Regeln der WTO sowie verschiedene Vereinbarungen in Handelsabkommen verbieten es, bei der Festlegung von Grenzabgaben auf Herstellungsstandards abzustellen. Eine Verletzung dieser Regeln würde zu Konflikten mit diversen, überaus wichtigen Handelspartnern führen. Die Initiativen schaffen somit neue Handelshemmnisse. Die resultierende Marktabschottung würde zu einer weiteren Verteuerung des Produktionsstandorts Schweiz führen. Eine Verletzung von Handelsabkommen, welche die Schweiz mit ihren Partnern abgeschlossen hat, gefährdet letztlich aber auch den Zugang unserer exportierenden Unternehmen zu wichtigen Absatzmärkten im Ausland. Dieser Punkt käme zur Erhöhung der Produktionskosten und zur entsprechenden Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exportindustrie noch hinzu. Damit nehmen die Initianten die Gefährdung von Arbeitsplätzen in unserem Land in Kauf.

### Abstimmungskampf: Weitere Aufklärung nötig

*Nach den anfänglich erschreckend hohen Zustimmungswerten zeigt die zweite Meinungsumfrage, dass die Fair-Food-Initiative und die Ernährungssouveränitäts-Initiative nicht mehr den gleichen Rückhalt in der Bevölkerung geniessen wie zu Beginn.*

UF – Die zweite Befragung, welche am 29. August 2018 und damit rund einen Monat vor dem Abstimmungstermin veröffentlicht wurde, zeigt, dass die Mitte August lancierte Nein-Kampagne langsam Früchte trägt. Die Kuh ist damit aber noch nicht vom Eis.

### Beide Initiativen verlieren an Zustimmung

In der ersten Umfrage anfangs August erreichten die Fair-Food- und die Ernährungssouveränitäts-Initiative Zustimmungswerte von 64 bzw. 62 Prozent. Abgelehnt hätten die Fair-Food-Initiative 33 Prozent, die Ernährungssouveränitäts-Initiative 34 Prozent der Befragten.

In der zweiten Umfrage, welche vom 22. bis 25. August stattfand, ist die Zustimmung zur Fair-Food-Initiative auf 55 Prozent gesunken. Bereits 42 Prozent hätten dagegen gestimmt. Damit hat die Ja-Seite 9 Prozentpunkte an Zustimmung eingebüsst. Gleich viel verlor auch die Ernährungssouveränitäts-Initiative. Die Zustimmung liegt hier noch bei 53 Prozent. Nein zu der Initiative wollen 43 Prozent der Befragten stimmen.

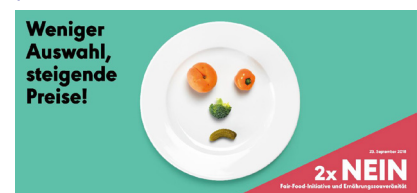
Nach wie vor geniessen die beiden Agrarinitiativen in der Roman-

die und dem Tessin den grössten Zuspruch. Weniger deutlich sieht die Unterstützung in der Deutschschweiz aus: Während hier 51% der Befragten die Fair-Food-Initiative annehmen wollen, liefern sich Befürworter und Gegner der Ernährungssouveränitäts-Initiative mit je 48% ein Kopf-an-Kopf-Rennen.

Die Männer lehnen neu beide Agrarinitiativen ab. Hingegen unterstützen die weiblichen Befragten immer noch beide Initiativen deutlich. Grosse Unterschiede gibt es auch im Alter. So unterstützen jüngere Teilnehmer (18 – 34-jährige) beide Initiativen stärker als ältere Befragte.

### Engagement und Aufklärung nötig

Aufgrund dieser knappen Ausgangslage gilt es, das Engagement gegen die Initiativen weiter aufrecht zu erhalten. Die fial engagiert sich in einem überparteilichen Nein-Komitee bestehend aus Vertretern von FDP, SVP, CVP und BDP sowie von Wirtschaftsverbänden. Die fial-Präsidentin und Nationalrätin Isabelle Moret amtet als Co-Präsidentin des politischen Nein-Komitees.



Unter [www.agrarinitiativen-nein.ch](http://www.agrarinitiativen-nein.ch) finden sich weitere Informationen zu den beiden Initiativen. Angesichts des sympathisch daherkommenden Titels der "Fair-Food"-Initiative gilt es insbesondere, die schädlichen und kontraproduktiven Wirkungen aufzuzeigen.









## Veranstaltungen

Die Schwelle, ab welcher ein Unternehmen vom Gegenvorschlag erfasst wird, ist zu tief angesetzt. Der Gegenvorschlag würde auch Unsicherheit darüber schaffen, ob ein KMU, das im Ausland Rohstoffe (z.B. Gewürze) für die Lebensmittelherstellung in der Schweiz beschafft, vom Gegenvorschlag erfasst wird, weil es „ein besonders grosses Risiko der Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt auch im Ausland birgt“. Sofern am Gegenvorschlag festgehalten werden sollte, müsste der Geltungsbereich auf Grosskonzerne (wie z.B. in Frankreich, wo nur Unternehmen mit mehreren Tausend Mitarbeitenden erfasst werden) sowie ggf. – im Sinne einer im Gesetzgebungsprozess transparenten Sektor-Regulierung im Voraus auf besonders im Fokus stehende Tätigkeiten eingeschränkt werden.

- **Mangelhafte Haftungsbestimmungen:** Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie lehnt eine Umkehrung der Beweislast in grenzüberschreitenden Fällen ab. Damit würden weitere Rechtsunsicherheiten geschaffen. Konstruktive Austauschplattformen und -initiativen würden gefährdet, womit der Gegenvorschlag – wie die Initiative – kontraproduktive Wirkung entfalten würden. Ein sinnvollerer Ansatz wäre es, den Nationalen Kontaktpunkt (NKP) zu stärken. Der beim SECO angesiedelte NKP ist ein in der Praxis erprobtes Mittel zur Beachtung für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Sie finden überall dort Anwendung, wo die multinationalen Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Die Installation neuer Instrumente

zum Entlastungsbeweis – wie z.B. Zertifizierungen der Compliance durch Wirtschaftsprüfer – würden zu einem nicht zu verantwortenden Kostenaufwand für die Schweizer Nahrungsmittelhersteller führen. Bei einer Beibehaltung von Haftungsbestimmungen müssten die Regeln deshalb so geändert werden, dass sie auf den allgemeinen zivilrechtlichen Regeln der Haftung aus Delikt basieren.

- **Überschiessender Einbezug von Geschäftsbeziehungen:** Für den Einbezug von Lieferanten in Programme zur Erhöhung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfalt sind nebst den bestehenden Vorgaben von Abnehmern (insbesondere des Detailhandels) betriebs- und grenzübergreifende Branchen- und Multi-Stakeholder-Plattformen besser geeignet als die vom Gegenvorschlag vorgesehene flächendeckende gesetzliche Sorgfaltspflicht ohne Beschränkung auf risikobehaftete Tätigkeiten. Letzteres würde auch zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen.

Sofern das Eidgenössische Parlament aus politischen Gründen einen indirekten Gegenvorschlag als notwendig erachtet, müssten aus Sicht der Nahrungsmittelindustrie zumindest die oben genannten Punkte korrigiert werden.

### Tag der Schweizer Nahrungsmittelindustrie

*Am 10. September 2018 findet der traditionelle Tag der Nahrungsmittelindustrie zum Thema "Die Schweizer Nahrungsmittelindustrie – Im*

*Spannungsfeld zwischen den Märkten und der Landwirtschaftspolitik?" in Bern statt.*

UF – Der Tag der Schweizer Nahrungsmittelindustrie wird alle zwei Jahre von der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial organisiert. Der Anlass richtet sich an Führungskräfte aus fial-Mitgliedunternehmen sowie an geladene Gäste aus Politik und Verwaltung.

Das Spannungsfeld zwischen freien Märkten und geschützter Landwirtschaft hat in jüngster Zeit zu intensiven Diskussionen zwischen Befürwortern einer protektionistisch ausgerichteten Agrarpolitik und Unterstützern von weiteren Marktöffnungsschritten geführt. Diese Diskussion wird auch innerhalb der Nahrungsmittel-Industrie geführt. Einigkeit besteht bei der Beurteilung der beiden Agar-Initiativen, über welche die Stimmbevölkerung am 23. September 2018 abstimmt. Beide Initiativen werden von der fial klar abgelehnt und werden auch an der Veranstaltung vom 10. September 2018 in Bern zur Sprache kommen.

An der Veranstaltung werden hochrangige Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung ihre jeweilige Sichtweise auf das Spannungsfeld zwischen Landwirtschaftspolitik und freien Märkten aufzeigen. Unter den Referierenden sind der Direktor des Bundesamts für Landwirtschaft, je ein Vertreter eines Unternehmens der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe sowie die Direktorin des schweizerischen Wirtschaftsdachverbands. Im Anschluss an eine Podiumsdiskussion wird der Vorsteher des Eidg. Departements für Wirt-

## fial-Agenda

schaft, Bildung und Forschung (WFB), Herr Bundesrat Johann Schneider-Ammann, die Grussbotschaft der Regierung überbringen.

### Am Puls der Agro-Food Branche

An der Fachkonferenz Brennpunkt Nahrung treffen sich Entscheidungsträger der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft zum Austausch.

UF - Im Zentrum der 4. Austragung steht die digitale Transformation: Welches sind die aktuellen Trends, gibt es überhaupt noch Grenzen und was sind die Auswirkungen? Namhafte Referenten aus dem In- und Ausland sprechen über die Marktveränderungen in der Agro-Food-Branche durch die Digitalisierung. Im Zentrum stehen dabei die Chancen und Risiken der digitalen Transformation, das Internet der Dinge, die Industrie 4.0, der Wandel im Handel und die Veränderungen in der Kundenbeziehung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund wird den Teilnehmenden näher gebracht, wie ein Unternehmen erfolgreich durch die digitale Revolution geführt werden kann.

Ausserden präsentieren wiederum innovative Start-up-Unternehmen ihre neue Geschäftsidee und somit ihre Vision für die Zukunft. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die neusten Ideen und Entwicklungen zu informieren.

Mehr unter [www.brennpunkt-nahrung.ch](http://www.brennpunkt-nahrung.ch)

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

#### Montag, 10. September 2018

Tag der Schweizer Nahrungsmittelindustrie zum Thema "Die Schweizer Nahrungsmittelindustrie – Im Spannungsfeld zwischen den Märkten und der Landwirtschaftspolitik? "

## Kleinere Auswahl, höhere Preise



### Impressum

**fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel - Industrien**

#### Redaktion:

Urs Furrer (UF)

#### Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Lorenz Hirt (LH), Luca Fässler (Layout)

**Erscheinungshäufigkeit:** in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

#### Geschäftsstellen:

Münzgraben 6, 3011 Bern,  
Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99  
[info@chocosuisse.ch](mailto:info@chocosuisse.ch)

Thunstrasse 82, 3000 Bern 6,  
Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65,  
[info@thunstrasse82.ch](mailto:info@thunstrasse82.ch)